

Terrier in der Wohnung "vertragsgemäß"?

Urteile in einem Satz

Macht eine Klausel im Mietvertrag jede Tierhaltung von der schriftlichen Erlaubnis des Vermieters abhängig, ist diese Klausel unzulässig, weil sie den Mieter unangemessen benachteiligt; im Rechtsstreit muss das zuständige Gericht deshalb die Interessen der Mieter - die einen glatthaarigen Parson-Jack-Russels-Terrier in der Wohnung halten wollen - und die Interessen des Vermieters - der die Erlaubnis dafür verweigert - gegeneinander abwägen; ob das Halten eines Hundes einen vertragsgemäßen Gebrauch der Wohnung darstellt, kann das Gericht auch dann ermitteln, wenn sich die Mieter noch keinen Hund zugelegt, sondern nur die Hunderasse benannt haben, der er angehören soll.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/terrier-in-der-wohnung-vertragsgemaess>